

Aktenzeichen: 13/2017

Kundmachung

über die 13. öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 06. Juli 2017 bei der unter Punkt 10) der Tagesordnung folgender Beschluss gefasst wurde:

Punkt 10) Flächenwidmungsplanänderung Teilfläche von 53m² 1032/3 von Freiland in Sonderfläche Gasthaus

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat in seiner Sitzung vom 06. Juli 2017 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Juni 2017, mit der Planungsnummer 927-2017-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1032/1 KG 87118 Schwendau (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung
G r u n d s t ü c k

1032/1 KG 87118 Schwendau (70927) (rund 1 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus

sowie

1032/1 KG 87118 Schwendau (70927) (rund 52 m²)
von Freiland § 41
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus

Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwendau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schwendau.at abgerufen werden.

Angeschlagen am: 10.07.2017
Abgenommen am: 16.08.2017



Der Bürgermeister
Hauser Franz